VORAUSSETZUNGEN NETZANSCHLUSS GAS UND WASSER



SVB.

Bringt Energie in unser Leben.

PLANUNG

Die angedachte Leitungstrasse sollte geradlinig und möglichst kurz sein. Die Trassen der Netzanschlüsse dürfen wegen der nachträglichen Zugänglichkeit nicht mit festen Bauten, Treppen, betonierten Oberflächen, Bäumen oder Ähnlichem überbaut werden. Bei Netzanschlusslängen von über 20 Metern ab der Grundstücksgrenze oder bei einem aufwändigen Trassenverlauf wird die Gas-Hauptabsperreinrichtung bzw. der Wasserzähler in die Nähe der Grundstücksgrenze verlegt.

Neubau

Wird Bauwasser benötigt, kann ein Standrohr gegen Kaution (siehe Preisblatt: www.svb-siegen.de) im Lager der SVB abgeholt werden. Die Lage des nächsten Hydranten erfahren Sie über die Planauskunft der Abteilung Dokumentation der SVB.

Angebot

Ein Angebot ist Voraussetzung für die Auftragsvergabe. Um Ihnen ein möglichst genaues Angebot erstellen zu können, benötigen wir im Vorfeld folgende Angaben von Ihnen:

Wasser	Gas
Wasserverbrauchseinrichtungen	kW-Leistung der geplanten Heizungsanlage
Gewünschte Trasse	
Eventuelle Hindernisse in/auf der gewünschten Trasse auf dem Grundstück	
Eigenleistungen auf dem Grundstück	
Zusätzliche Angaben/Unterlagen bei Neubauten:	
Lageplan 1 : 500 mit eingemessenem Gebäude	
Kellergrundriss	
Grundstücksgröße in m²	

Bitte diesen Leitfaden sowie die „technischen Mindestanforderungen“ an alle eventuell von Ihnen mit der Durchführung beauftragte Dritte weiterleiten.

NETZANSCHLUSS

Die Gebäudeeinführungen der Netzanschlüsse erfolgen mit speziellen Mauerdurchführungen, die gas- und wasserdicht sowie auszugsicher eingebaut werden müssen.

Wasser-Netzanschluss

Der Verlegeabstand zu Lichtschächten sollte mindestens 90 cm betragen und zu Erdwärmeleitungen mindestens 1,00 m. Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss der Wasser-Netzanschluss unterhalb der Bodenplatte in einem dicht verbundenen KG-Rohr verlegt werden. Dabei sollten ausschließlich 15°-Bögen verwendet werden. Die Bodendurchführung im Gebäude erfolgt mit glattem Rohr ohne Muffe und ragt mindestens 15 cm über dem fertigen Boden heraus.

Gas-Netzanschluss

Bei Verlegung unter der Bodenplatte müssen Ein- oder Mehrsparten-Hauseinführungen verwendet werden. Diese sind bauseits zu beschaffen, einzubauen und auf die von den SVB eingesetzten Gas-Gebäudeeinführungen abzustimmen. **Diese Variante ist unbedingt mit uns abzusprechen.**

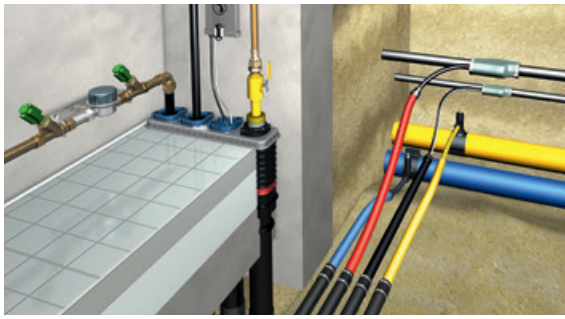

Quelle: Doyma GmbH & Co

EIGENLEISTUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK

Wenn vorab Leerrohre verlegt werden sollen, verwenden Sie am besten Schutzrohre der SVB oder gleichwertige mit einer Wanddicke von mindestens 3,2 mm (kein Wellschlauch).

Das Schutzrohr muss vor dem Verfüllen durch die SVB eingemessen werden. Ansonsten müssen nachträglich die Richtungsänderungen wieder freigelegt werden. Das Schutzrohr endet einen Meter vor der Gebäudewand. Der Graben muss dort mindestens über eine Arbeitsraumbreite von 60 cm verfügen. Dieser Bereich dient der Anbindung der Rohrleitung an das Gebäudeeinführungselement.

Die Tiefe der Grabensohle sollte bei Wasser 1,00 m und bei Gas 0,60 – 1,00 m zum bestehenden und zukünftigen Gelände betragen. Die entsprechenden Verlegeabstände zu anderen – parallel laufenden und kreuzenden – Versorgungsleitungen sind entsprechend den DVGW-Arbeitsblättern G 459-1, Pkt. 3.1.5 und W 400-1, Pkt. 5.4 einzuhalten.



Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e. V.


SVB.
Sicher gut
versorgt.

Sie haben noch Fragen?

Sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne – persönlich, am Telefon oder über das Internet.

Siegener Versorgungsbetriebe GmbH
Morleystraße 29-37 · 57072 Siegen

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag: 07:00 – 15:45 Uhr
Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner
Herr Thorsten Roth
Telefon 0271 3307-171
netzanschluss@svb-siegen.de

Frau Antje Trampedach-Schreiber
Telefon 0271 3307-201
netzanschluss@svb-siegen.de

Die technischen Mindestanforderungen an Netzanschlüsse finden Sie im Internet unter **www.svb-siegen.de/netzanschluss**.

Siegener Versorgungsbetriebe GmbH
Morleystraße 29-37 · 57072 Siegen
Telefon 0271 3307-0 · Fax 0271 3307-112
info@svb-siegen.de · www.svb-siegen.de